



Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 05. Februar 2014

Vorlagen-Nr. 14-F-33-0012

**Finanzausstattung der Kommunen bei Sozialausgaben
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 15.01.2014-**

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 14.02.2012 (VGH N 3/11) u.a. festgestellt, dass das Land seine Kommunen - angesichts stark gestiegener Sozialausgaben - ungenügend mit Finanzen ausstattet.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie sich die Situation Wiesbadens ab 2007 hinsichtlich der im Urteil aufgeführten Parameter (u.a. Entwicklung der Einnahme- und Ausgabesituation, Entwicklung der Sozialausgaben, Entwicklung der Finanzausgleichsmasse und der Schlüsselzuweisungen) darstellt;
2. inwieweit der Magistrat die Bewertung, die der rheinland-pfälzische Verfassungsgerichtshof für unser Nachbarland vorgenommen hat, auf die Verhältnisse in Hessen bzw. Wiesbaden für übertragbar hält.

Beschluss Nr. 0051

Der Antrag wird angenommen

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2014

Oschmann
stv. Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2014

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2014

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister